

Unsere Hausordnung

Das Ziel dieser Hausordnung ist es, das Zusammenleben aller Menschen an unserer Schule zu erleichtern.

Präambel

Die Übernahme von Verantwortung für sich und für andere, heute und in der Zukunft, ist als zentraler Gedanke in unserem Leitbild festgelegt.

Höflichkeit, gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis füreinander prägen deshalb unseren gemeinsamen Schulalltag, da sie zum allgemeinen Wohlbefinden, zur Sicherheit aller und zu einem gemeinschaftlichen Miteinander beitragen.

1. Das Schulgelände

Das Schulgelände umfasst das Schulgebäude, die Sporthalle sowie die weiteren direkt daran angrenzenden Außenanlagen. Es wird begrenzt durch die Adalbert-Stifter-Straße im Osten und Süden sowie durch die Fußwege, die im Westen und Norden direkt an die schulisch genutzten Flächen folgen.

2. Vor Beginn und nach Ende des Unterrichts

Lehrer/-innen haben einen eigenen Schlüssel und können zu jeder Zeit das Gebäude betreten.

Das Schulhaus wird um 7.00 Uhr geöffnet und um 17.45 Uhr geschlossen; den Schüler/-innen steht nach Hausöffnung die untere und obere Aufenthaltsebene bis 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn bei gelockerter Aufsicht zur Verfügung.

Die Schüler/-innen dürfen sich vor bzw. nach dem Unterricht / den schulischen Veranstaltungen nur mit Genehmigung der Schulleitung oder einer Lehrkraft im Schulhaus aufhalten.

3. Die Unterrichtszeiten

Vormittagsunterricht

1. Stunde: 07.50 - 08.35 Uhr
2. Stunde: 08.40 - 09.25 Uhr
3. Stunde: 09.45 - 10.30 Uhr
4. Stunde: 10.35 - 11.20 Uhr
5. Stunde: 11.30 - 12.15 Uhr
6. Stunde: 12.15 - 13.00 Uhr

Nachmittagsunterricht

8. Stunde: 13.50 - 14.35 Uhr
9. Stunde: 14.40 - 15.25 Uhr
10. Stunde: 15.30 - 16.15 Uhr
11. Stunde: 16.20 - 17.05 Uhr

4. Der Unterricht

Sollte fünf Minuten nach dem eigentlichen Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft anwesend sein, meldet der/die Klassensprecher/-in dies umgehend im Sekretariat. Ist dort niemand anzutreffen, informiert er sofort eine Lehrkraft im Nachbarzimmer des eigenen Unterrichtsraumes.

Das Unterrichtsgeschehen erfordert es, dass während der Unterrichtszeit sowohl im Gebäude als auch auf den Außenanlagen Ruhe herrscht. Aus diesem Grund darf sich in dieser Zeit niemand in den Gängen aufhalten.

In Hohlstunden bleiben die Schüler/-innen der Klassen 5 bis 10 mit einer evtl. gelockerten Aufsicht im Klassenzimmer; gegebenenfalls erhalten sie entsprechende Verhaltenshinweise und Aufgaben.

Das Verlassen des Schulgeländes ist grundsätzlich nicht gestattet. Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 1 und 2 können außerhalb ihrer Unterrichtsstunden das Schulgelände auf eigene Gefahr verlassen.

Saubere Unterrichtsräume sind in unser aller Interesse. Deshalb wird am Ende jeder Stunde die Tafel gewischt und der Boden grob gesäubert.

Nach der letzten Stunde im Unterrichtsraum werden die Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet, die Jalousien hochgekurbelt und der Raum abgeschlossen. Am Montag, Mittwoch und Freitag wird aufgestuhlt, damit der Boden gereinigt werden kann.

5. Die Pausenzeiten

1. Pause: 09.25 – 09.45 Uhr (Große Pause)
2. Pause: 11.20 – 11.35 Uhr (Zehnminutenpause)
3. Pause: 13.00 – 13.50 Uhr (Mittagspause)

Dazu kommen noch fünf kürzere Pausen (die sog. Fünfminutenpausen).

6. Die Pausen

Wird der Unterrichtsraum verlassen, so gehen die Lehrer/-innen als Letzte aus dem Raum und verschließen ihn.

a. Fünfminutenpausen dienen insbesondere der Vorbereitung auf die kommende Unterrichtsstunde.

b. Die große Pause

Die Schüler/-innen verlassen alle Gänge, Treppen, Klassenzimmer/Fachräume, alle sonstigen Räume und Aufenthaltsebenen in der großen Pause zügig und begeben sich auf direktem Weg in Richtung Pausenhof. Die sich in diesen Bereichen befindlichen Lehrkräfte achten mit darauf, dass dies sichergestellt wird.

Alle Schüler/-innen verbringen die große Pause bis 09.35 Uhr im Freien.

Ausnahmen:

Schüler/-innen, die die Bibliothek besuchen möchten, finden sich bis 09.25 Uhr dort ein und halten sich bis 09.35 Uhr dort auf.

Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 1 und 2 können sich auch im Internetcafé oder in der „Oase der Ruhe“ (Innenhof) aufhalten und sind dort jeweils für die Sauberkeit verantwortlich. Ggf. ist ein Ordnungsdienst einzurichten.

Der Palisadenhof ist als Rückzugs- und Ruheraum zu nutzen. Dies gilt für Schüler/-innen beider Schulen.

Bei Extremwetterlagen (z. B. Regen, große Kälte) wird rechtzeitig vor Pausenbeginn auf dem digitalen schwarzen Brett bekannt gegeben, ob an diesem Tag die „alte“ Pausenregelung (Punkt 6b der Hausordnung von 2013, s.u.*) in Kraft tritt.

Die Schulleitung stellt (gemeinsam mit der Schulleitung der Realschule) eine angemessene Beaufsichtigung sicher. Die aufsichtsführenden Lehrer/-innen und die zu beaufsichtigenden Bereiche sind auf dem Vertretungsplan ersichtlich.

b. * Die große Pause (bei extremen Wetterereignissen)

Alle Gänge, Treppen und Klassenzimmer sollen aus Sicherheitsgründen in der großen Pause zügig verlassen werden. Die sich in diesen Bereichen befindlichen Lehrkräfte achten mit darauf, dass dies sichergestellt wird.

Alle Schüler/-innen sollen die große Pause im Freien verbringen. Darüber hinaus steht die untere Aufenthaltsebene allen Schüler/-innen zur Verfügung, die obere Aufenthaltsebene nur den Schüler/-innen der Jahrgangsstufe 1 und 2.

Die Schulleitung stellt eine angemessene Beaufsichtigung sicher. Die Aufsicht führenden Lehrer/-innen sind aus dem Vertretungsplan ersichtlich.

c. Die Zehnminutenpausen

In den beiden zehnmütigen Pausen halten sich die Schüler/-innen bei gelockerter Aufsicht im Klassenzimmer, Schulhaus oder -hof auf.

d. Die Mittagspause

In der Mittagspause darf sich aus Sicherheitsgründen niemand in den Gängen aufhalten. Die Schulleitung stellt eine angemessene Beaufsichtigung sicher.

Schüler/-innen der Klassen 5-10 mit Nachmittagsunterricht halten sich in der Mittagspause auf dem Schulgelände auf, es sei denn, sie verlassen es mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern auf eigene Gefahr. Ein entsprechendes Formular ist auf dem Sekretariat erhältlich.

7. Haftung für Wertsachen

a. Das Mitbringen von Gegenständen der Schüler/-innen zum Schulbesuch erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Deshalb wird für abhanden gekommene oder zerstörte Wertsachen und Gegenstände von der Schule i.d.R. kein Ersatz geleistet, selbst wenn sie für Unterrichtszwecke (siehe Punkt 9) eingesetzt werden.

b. Für das Fach Sport gilt Folgendes: Alle Schüler/-innen müssen zu Beginn des Sportunterrichts die trotz dieser Hinweise mitgeführten Wertsachen, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch dienen, in ein dafür von der Schule bereitgestelltes Behältnis ablegen. Dieses wird nach Möglichkeit abgeschlossen und in der Turnhalle bzw. auf der Sportanlage so platziert, dass es die Schüler/-innen während des Unterrichts im Auge behalten können. Die Schüler/-innen sind allein für die sichere Verwahrung des Behältnisses bzw. der darin befindlichen Gegenstände verantwortlich. Die Lehrer/-innen übernehmen hierfür keinerlei Haftung oder Aufsicht.

8. Sauberkeit und Ordnung im Schulhaus und auf dem Schulgelände sind uns wichtig

a. Um ein sauberes Umfeld und damit das Wohlbefinden aller zu erhalten sowie Reinigungskosten zu senken ...

- dürfen Getränke in Bechern/Gläsern nur in den gefliesten Bereichen der unteren Ebene eingenommen werden.
- ist das Kaugummikauen nicht erlaubt.
- sind Essen und Trinken im Teppichbodenbereich nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet der/die Fachlehrer/-in.

b. Im Schulhaus, insbesondere in den Unterrichtsräumen, ist jede/r Schüler/-in für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich.

- c. Ein Ordnungsdienst der Schüler/-innen reinigt grob am Ende der großen Pause, ggfs. auch in der Mittagspause, die Aufenthaltsebenen und den Pausenhof.
- d. Ein dauerhafter Wechsel des Mobiliars ist mit der Schulleitung und dem Hausmeister abzusprechen. Tische und Stühle bleiben in dem dafür vorgesehenen Raum.
- e. Wer Schuleigentum absichtlich beschädigt, trägt die entstehenden Kosten.

9. Elektronische Geräte und andere Gegenstände

In der Schule wollen wir das unmittelbare Gespräch und die direkte Begegnung pflegen. Mobile Endgeräte dürfen deshalb nur im unteren Aufenthaltsbereich vor der ersten Stunde und in der Mittagspause jeweils bis zum ersten Klingeln benutzt werden. Sonst müssen sie ausgeschaltet sein und nicht sichtbar – nach Möglichkeit in der Schultasche – aufbewahrt werden. Über Ausnahmen zu Unterrichtszwecken entscheidet der/die Fachlehrer/-in, über weitere Ausnahmen der/die Schulleiter/-in. Das Mitführen dieser Geräte erfolgt auf eigene Gefahr. Gefährliche Gegenstände sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

10. Sicherheit für alle im Schulhaus und auf dem Schulgelände ist unser oberstes Gebot

- a. Gefährdende Verhaltensweisen sind zu unterlassen.
- b. City-Roller sind, wenn möglich zusammengeklappt, im hinteren Bereich des Klassenzimmers aufzubewahren.
- c. Für die Benutzung der Fachräume, der Sportanlagen, des Computerraumes und des Internetcafés sind besondere Regelungen erlassen. Auf sie wird durch die Lehrkräfte zu Beginn des Schuljahres hingewiesen. Es erfolgt ein entsprechender Vermerk im Klassenbuch. Die Fachräume werden nur im Beisein von Lehrer/-innen betreten.
- d. Das Rauchen, der Konsum von Alkohol und Drogen sind auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- e. Nur im Notfall ist das Betreten von Fluchttreppen und Dachanlagen gestattet. Ansonsten sind die Fluchttüren geschlossen zu halten.
- f. Bei Feueralarm sind die vorgesehenen Fluchtwege zu benutzen.
- g. Der Aufenthalt von Schulfremden ist unverzüglich dem Hausmeister oder auf dem Sekretariat zu melden.

11. Sonstige Bemerkungen

- a. Im Schulgebäude sind sowohl das Eschbach-Gymnasium als auch die Bertha-von-Suttner-Schule untergebracht. Deshalb ist den Anordnungen der Lehrer/-innen und Sekretär/-innen beider Schulen und denen der Hausmeister Folge zu leisten.
- b. Aus Gründen der Höflichkeit ist die Umgangssprache Deutsch.
- c. Die Schule ist ein öffentlicher Raum. Deshalb erwarten wir eine angemessene Kleidung.

Bei Verstößen gegen diese Hausordnung ist mit Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen zu rechnen.

Stuttgart-Freiberg, den 21.11.2023 (Version 3)



Christian Brust
Schulleiter